

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. März 1956

457/J

A n f r a g e

der Abg. G r i e B n e r, S t r o m m e r, Dipl.-Ing. H a r t m a n n,
Dr. S c h w e r, T r a u B n i g, W e i n d l, K r a n e b i t t e r,
Dipl.-Ing. P i u s F i n k, N e d w a l und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Regelung des Milchpreises.

-.-.-.-.-

Die letzte Festsetzung des Erzeugerpreises für Milch erfolgte am 14. Juli 1951. Damals wurde mit Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und für Handel und Wiederaufbau auf Grund des Preisregelungsgesetzes 1950, BGBl. Nr. 194, der Erzeugerpreis für Milch mit 3,5 % Fettgehalt mit 1,40 S pro Liter festgelegt. Schon damals wurde hingewiesen, dass die Gesteungskosten für Milch 1,71 S betragen haben.

Im Juni 1952 wurde auf höchster Ebene die Verlagerung der Stützungen von den Produktionsmitteln auf das fertige Produkt beschlossen. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Erlass vom 30. Juni, Zl. 52.114-III/7b/52, den Milchwirtschaftsfonds beauftragt, ab 1. Juli 1952 den Produzenten eine staatliche Stützung von 20 Groschen je Liter gelieferter Milch auszusahlen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der bisherige, auf Basis des Erzeugerpreises von 1,40 S errechnete Verbraucherpreis auch weiterhin in Kraft bleiben sollte, um die Verbraucher in den vollen Genuss der staatlichen Stützung kommen zu lassen.

Seit der letzten amtlichen Preisfestsetzung haben die Gesteungskosten für Milch wesentliche Erhöhungen erfahren. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat daher mit 20. September 1955 eine neuerliche Berechnung der Gesteungskosten für Milch durchgeführt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Wie das Ergebnis dieser Gesteungskostenberechnung beweist, liegt der derzeitige Erzeugerpreis für Milch weit unter den tatsächlichen Kosten. Diese Diskrepanz hat bereits zu einem merklichen Rückgang der Marktleistung geführt. Um eine ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Molkereiprodukten zu gewährleisten, war es in letzter Zeit auch notwendig, beträchtliche

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. März 1956

Mengen Butter aus dem Ausland einzuführen. Da die Butter im Ausland teurer ist, musste eine Stützung gegeben werden, um den Verkauf zum Inlandpreis zu ermöglichen. Demnach hat man für Butter nicht nur wertvolle Devisen verwenden, sondern auch ein ausländisches Produkt subventionieren müssen.

Das starke Zurückbleiben des Erzeuger- als auch des Verbraucherpreises für Milch zeigen auch die Indexziffern. Während der Grosshandelsindex für Industrieartikel 1.039 und für Nahrungs- und Genussmittel 707 beträgt, steht der Grosshandelsindex für Milch auf 459. Der Index der Arbeiternettolöhne beträgt 812, dagegen ist der Index des Erzeugerpreises für Milch, der den Lohn des Bauern darstellt, nur 615.

Aus den vorstehenden Ziffern ergibt sich, dass das Milchpreisgefüge einer Neuregelung unterzogen werden muss, was auch von keiner massgeblichen Stelle mehr bestritten wird. Es werden daher seit Monaten Verhandlungen zwecks Regelung der Angelegenheit geführt und die verschiedensten Vorschläge erörtert, die bisher bedauerlicherweise zu keinem Ergebnis geführt haben.

Da von der Landwirtschaft im Monat ca. 100 Millionen Kilo Milch verkauft werden, beträgt der monatliche Verlust, den die Landwirtschaft durch die Verzögerung erleidet, bei der Annahme einer dringend notwendigen Erhöhung des Erzeugerpreises um nur 30 Groschen pro Kilogramm Milch 30 Millionen Schilling. Daraus ist zu ersehen, wie wichtig die rasche Erledigung der Milchpreiserhöhung für die Bauernschaft ist. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass vor allem die nahezu 300.000 Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere die Bergbauern, auf die Milcherzeugung angewiesen sind und nicht die Möglichkeit haben, auf andere Produktionszweige auszuweichen.

Diese Sachlage war allen zuständigen Stellen seit Monaten bekannt. Sie stand im Mittelpunkt zahlreicher Verhandlungen, die seit langer Zeit zwischen den Koalitionsparteien geführt wurden. Die Bedenken, man könne den Verbrauchern nicht einmal eine geringfügige Konsumentenpreiserhöhung zumuten, wurden nicht nur durch den oftmaligen Hinweis auf die Erhöhung der Arbeiternettolöhne sowie der Renten und Kinderbeihilfen entkräftet, sondern vor allem durch den zuletzt von der Österreichischen Volkspartei eingebrachten Vorschlag vollends zerstreut. Dieser auch dem Herrn Innen-

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. März 1956

minister und den übrigen Unterhändlern der Sozialistischen Partei zur Kenntnis gebrachte Antrag ging dahin, einen Betrag von 250 Millionen Schilling als Vorschuss auf die künftige Regelung der Förderzinse der ehemals Sowjetischen und jetzt Österreichischen Mineralölverwaltung flüssigzumachen. Dieser Vorschlag hätte eine Mehrbelastung der Konsumenten vermieden. Trotzdem wurde er von den sozialistischen Verhandlungspartnern mit dem Hinweis darauf abgelehnt, dass man einer solchen Regelung, die sozusagen bereits allgemeinen Anklang gefunden hatte, nur unter der Voraussetzung zustimmen könne, dass die Frage des Erdöls kompromisslos ausschliesslich im Sinne der sozialistischen Verstaatlichungstendenzen gelöst werde.

Die gefertigten Abgeordneten können sich des Eindrucks nicht erwehren und befinden sich damit mit weitesten Bevölkerungskreisen in Übereinstimmung, dass die Sozialistische Partei und der mit der Regelung der Preisangelegenheiten vornehmlich befasste Bundesminister für Inneres die für hunderttausende bäuerliche Betriebe wichtige Milchpreisfrage ganz unverständlicherweise zu einem Politikum macht und zur Durchsetzung anderer Fragen zum Schaden der Bauernschaft missbraucht. Durch die gänzlich unbegründbare Hinauszögerung der Milchpreisregelung wird den Bauern sogar ein wenigstens einigermaßen gerechter Lohn für ihre schwere Arbeit vorenthalten.

Bei allen diesbezüglichen Verhandlungen haben die Vertreter der Österreichischen Volkspartei bis zuletzt immer nachdrücklich den Standpunkt vertreten, dass eine Koppelung der Milchpreisfrage mit anderen politischen Streitobjekten in jeder Hinsicht unzweckmässig sei und nichts im Wege stünde, auch im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Parlaments eine Festsetzung des Milchproduzentenpreises mit 1,90 S unverzüglich vorzunehmen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die folgenden

A n f r a g e n:

1. Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die Wichtigkeit einer sofortigen und entsprechenden Neuregelung des Milchpreises anzuerkennen und demgemäss diese Angelegenheit losgelöst von allen damit unzweckmässigerweise verbundenen Fragen zu erledigen?
2. Ist der Herr Bundesminister für Inneres als hiefür zuständiger Ressortminister bereit, den ihm längst bekannten Vorschlägen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft endlich zuzustimmen?

-.-.-.-.-.-